



Wien, 31. August 2020

COVID 19 – Investitionsprämie für Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

Um die österreichische Wirtschaft in Folge der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit der Investitionsprämie für Unternehmen, die über das Austria Wirtschaftsservice (aws) abgewickelt wird, ein neues Förderungsprogramm konzipiert, welches ein Anreiz für Unternehmensinvestitionen schafft und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Betriebstätten, die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes leistet. Unterstützt werden alle Unternehmen, die über einen Sitz und/oder eine Betriebstätte in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

Die Höhe der Förderung - ein steuerfreier, nicht rückzahlbarer Zuschuss - beträgt 7% der förderfähigen Investitionen und 14% bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit mit einer Untergrenze von 5.000 Euro ohne USt. und einer Obergrenze von 50 Mio. Euro ohne USt.

Gefördert werden

Als förderbare Kosten werden anerkannt: materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die zwischen dem 01. September 2020 und 28. Februar 2021 bei der aws beantragt werden und spätestens bis zum 28. Februar 2022 umgesetzt werden. Es muss mit der Investition vor dem 01. März 2021 begonnen worden sein, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen.

Keine Förderung gibt es für

- Klimaschädliche Investitionen
- Investitionen, bei denen vor dem 01. August 2020 oder nach dem 28. Februar 2021 erste Maßnahmen gesetzt wurden.
- Aktivierte Eigenleistungen
- Leasingfinanzierte Investitionen, es sei denn, diese werden im antragstellenden Unternehmen aktiviert.
- Kosten, die nicht in einem Zusammenhang mit einer unternehmerischen Investition stehen (z.B. Privatanteile als Bestandteil der Investitionskosten).

- Der Erwerb von Gebäuden, Gebäudeanteilen (z.B. Privatanteile als Bestandteil der Investitionskosten).
- Der Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder zur Vermietung an Private gedacht sind.
- Unternehmensübernahmen und der Erwerb von Beteiligungen, sonstigen Geschäftsanteilen oder Firmenwerten.
- Finanzanlagen
- Umsatzsteuer (außer es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung)

Antragstellung

- **Antragstellung:** ab dem 01. September 2020 bis 28. Februar 2021
- **Abrechnung:** Bei positiver Förderungszusage ist binnen drei Monaten ab Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der Unternehmensinvestition eine Endabrechnung online via aws Fördermanager vorzulegen.
- **Auszahlung:** nach Vorlage der Abrechnung und durchgeführter Prüfung grundsätzlich als Einmalzahlung und unmittelbar

Kombinierbarkeit mit anderen Förderschienen

Die Covid-19 Investitionsprämie ist auch mit anderen investiven Förderungsmaßnahmen kombinierbar. Klargestellt wurde jedoch, dass bei unions- oder kofinanzierten EU-Förderungsmaßnahmen die jeweiligen Obergrenzen einzuhalten sind.

Im GMO-Bereich Obst und Gemüse wird diese Obergrenze durch die Maßnahme selbst bereits erreicht.

Weiters können beispielsweise von einer möglichen Einschränkung betroffen sein:

- Weininvestitionen, Obergrenze 40 %
- EMFF, Obergrenze 50 %
- Ländliche Entwicklung innerhalb des Agrarsektors (zB landw. Investitionsförderung)
- Obergrenze 40 % bzw. bei Junglandwirten und im benachteiligten Gebiet 60%

Ausreichend Mittel

Laut Auskunft des Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden im Bedarfsfall die Mittel von 1 Milliarde Euro für die Investitionsprämie durch eine Gesetzesänderung aufgestockt. Das bedeutet, dass alle Anträge im vorgesehenen Zeitraum (1.9.2020 bis 28.2.2021) bedient werden.

Es ist daher nicht notwendig, die Anträge so rasch wie möglich zu stellen und es wird empfohlen bei offenen Fragen die Klärung abzuwarten.

Mehr Informationen unter

<https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Landjugend Österreich
Schauflegasse 6
1015 Wien
ZVR-Zahl 288233040

Anhang:

Schwerpunktt Themen mit 14 % Fördersatz

Ökologisierung

- Wärmepumpen
- Biomasse Einzelanlagen und Mikronetze
- Anschluss an Nah-/Fernwärme
- Thermische Solaranlagen inkl. Großanlagen
- Thermische Gebäudesanierung
- Energiesparen in Betrieben
- Klimatisierung und Kühlung
- Abwärmeauskopplung
- Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger
- Innovative Nahwärmenetze
- Stromproduzierende Anlagen in Insellagen
- Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung zur Eigenversorgung
- Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe
- Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe
- Erneuerbarer Wasserstoff und erneuerbare Gase
- Investition zur Luftreinhaltung
- Kreislaufwirtschaft - Rohstoffmanagement
- Umweltschonende Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle
- Kreislaufwirtschaft – Abfälle
- Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- Ökostromanlagen
- Forcierung der Elektromobilität
- Weitere alternative, fossil-freie Antriebe
- Radverkehr und Mobilitätsmanagement
- Investitionen zum primären Zwecke der Wassereinsparung
- Investitionen zum primären Zwecke des Schutzes der Biodiversität

Digitalisierung

- Hardware
- Neuanschaffung von Software
- Infrastruktur exklusive bauliche Maßnahmen

Gesundheits- und /LifeScience-Investitionen

- Investitionen in Anlagen zur Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten für den human- und veterinärmedizinischen Bereich.
- Investitionen in Anlagen zur Herstellung von Produkten, die in Pandemien von strategischer Bedeutung sind